



Bericht zu der Schlussfolgerung, dass nicht von zusätzlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere auszugehen ist. Nach dem Genehmigungsantrag gem. § 4 i.V.m. § 10 BImSchG soll es zu keinen Erweiterungen des bisher angezeigten Betriebes kommen. Laut UVP-Bericht liegt der Umfang der zukünftig beantragten Nutzung der Teststrecke mit Kettenfahrzeugen sogar unterhalb der aktuell angezeigten Nutzung. Die Panzerteststrecke wurde in ähnlicher Form seit 1964 betrieben, also bereits vor der Einrichtung der örtlichen Schutzgebiete, wie dem FFH-Gebiet Allacher Forst und Angerlohe oder dem Naturschutzgebiet Allacher Lohe. Beeinträchtigungen von wild lebenden Tieren, die gegenüber tiefrequenten Schallimmissionen empfindlich sind, wären innerhalb und außerhalb dieser Schutzgebiete nur dann zu erwarten, wenn der diese Geräusche verursachende Testbetrieb ausgedehnt werden würde (was nicht beantragt wurde). Insofern ist nicht zu erkennen, dass der beantragte Betrieb zu einer erheblichen Verschlechterung des Erhaltungszustandes von Tierarten führen kann, die aktuell in der Umgebung der Teststrecke vorkommen.

Eine Beurteilung der artenschutzrechtlichen Belange ist darüber hinaus in dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag erfolgt und wurde seitens der Unteren Naturschutzbehörde in Bezug auf das Eintreten möglicher Verbotstatbestände des besonderen Artenschutzes (§44 Abs. 1. i.V.m. Abs. 5 BNatSchG) geprüft. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbote nicht zu erwarten.

Einwendung Siedlerverein Untere Angerlohe e.V.:

- 1. Der Ausstoß [der Panzer] geht ungefiltert in die Umgebung und trifft auf die FFH-Gebiete [...]. Dieser Sachverhalt wurde nicht ausreichend geprüft.*
- 2. Für die Fauna im Umfeld der Teststrecke findet eine noch nicht geprüfte Immissionsbelastung durch die nötige Beleuchtung der Strecke ab 17 Uhr statt. Diese Untersuchungen sind vor Bescheidung des Antrags vorzulegen.*

Zu o.g. Einwendungen nehmen wir Stellung wie folgt:

Zu 1. Die betriebsbedingten Wirkfaktoren (u.a. Luftschadstoff- und Staubimmissionen) wurden im UVP-Bericht dargelegt und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt beurteilt. Hierbei wurden auch die Auswirkungen auf das FFH-Gebiet geprüft. Laut UVP-Bericht wird auf Grund der beantragten zukünftigen reduzierten Nutzung der Teststrecke mit Kettenfahrzeugen die zulässige Bagatellschwelle für stoffliche Immissionen in Bezug auf das FFH-Gebiet nicht überschritten. Für Stickstoff liegt der prognostizierte jährliche Eintrag im FFH-Gebiet unter dem Abschneidekriterium von 0,3 kg/(ha\*a). Unterhalb dieses Abschneidekriteriums werden signifikante Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets ausgeschlossen.

Zu 2. Die Auswirkungen auf das FFH-Gebiet durch die Beleuchtung der Teststrecke werden im weiteren Verfahren geprüft. Die letzten Novellierungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes und des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes aufgrund des Volksbegehrens zum Artenschutz „Rettet die Bienen“ werden dabei zu Grunde gelegt.

Einwendung [REDACTED]

- 1. „Zuletzt möchten wir anmerken, dass am östlichen Verlauf der Panzerteststrecke, sehr wahrscheinlich auf der Lasermessstrecke, ca. mittig und am nördlichen Ende zwei*

*Beleuchtungseinrichtungen in mehreren Metern Höhe installiert sind. Diese sind auch nach 22 Uhr noch in Betrieb und beleuchten mit auffallend starkem Licht u.a. größere Bereiche des Baumbestandes am Erdwall zur Rundstrecke. Auch diese Beobachtung steht im Widerspruch zu den im Gutachten zur Umweltverträglichkeitsprüfung (Kapitel 4.2.3.3) gemachten Aussagen. Sehr wahrscheinlich handelt es sich bei den ausgeleuchteten Bereich um teile des Habitats für Wechselkröte und Zauneidechse.*

Zu o.g. Einwendungen nehmen wir Stellung wie folgt:

Zu 1.: Wir nehmen Ihre Beobachtung auf und werden die Auswirkungen auf das FFH-Gebiet durch die Beleuchtung der Teststrecke im weiteren Verfahren prüfen. Die letzten Novellierungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes und des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes aufgrund des Volksbegehrens zum Artenschutz „Rettet die Bienen“ werden dabei zu Grunde gelegt.

Tallarita